

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 20. Januar 1849.

Bericht der Wegbau-Deputation über die Verbesserung der Wege im Niedervielande.

Dem erhaltenen Auftrage gemäß hat die Wegbau-Deputation in Ueberlegung gezogen:

- 1) ob und welche Wege im Niedervielande der Verbesserung bedürftig, und
- 2) wie weit solche aus Staatsmitteln herzustellen seien, und ermangelt nicht, darüber das Folgende zu berichten.

Zu 1. Im ganzen Niedervielande ist abgesehen von dem Wahrddamm nur der ohnlängst gepflasterte Weg nach Woltmershausen in einem befriedigenden Zustande. Die übrigen Wege, namentlich der Weg von Woltmershausen längs der Weser nach Rablinghausen, Lankenau, Seehausen und Hasenbühren, der Weg von Rablinghausen nach Strohm, und der Weg von Rablinghausen über den Helmer nach dem Ströhmmerdeich, sind wie alle ungepflasterten und unchauffirten Marschwege bei nasser Witterung und hohem Wasserstande sehr schlecht, ja an manchen Stellen fast unpassirbar, und bis auf den in der schlechten Jahreszeit wohl zu entbehrenden Weg über den Helmer der Verbesserung in hohem Grade bedürftig, welche indeß nachhaltig wohl nur durch Anlage eines Steinpflasters zu erreichen sein dürfte.

Soll aber auf die Verbesserung dieser Wege Bedacht genommen werden, so entsteht die weitere Frage, mit welchen derselben der Anfang zu machen sei, mit den schlechtesten, der Verbesserung am meisten bedürftigsten, also mit den Wegen von Lankenau nach Seehausen und Hasenbühren, und von Rablinghausen nach Strohm, oder mit denjenigen, welche am meisten gebraucht werden, deren Verbesserung folglich einem größeren Publikum zum Nutzen gereicht, also mit dem Wege von Woltmershausen nach Rablinghausen, und von dort nach Lankenau, eine Frage, welche die Wegbau-Deputation von ihrem Standpunkte aus dahin beantworten würde, daß zunächst das Pflaster von Woltmershausen nach Rablinghausen fortgesetzt, dann aber entweder der Weg nach Strohm oder der nach Lankenau in Angriff genommen werden müsse, je nachdem die bei diesem oder jenem Wege Betheiligten selbst zu größeren Anstrengungen bereit wären.

Denn gehört auch der Weg von Woltmershausen nach Rablinghausen wohl zu den besten im Niedervielande, so empfiehlt sich doch dessen Verpflasterung vor allen Anderen schon deshalb, weil sie eines Theils allen niedervieländischen Dorfschaften ohne Ausnahme zu Gute kommt, andern Theils aber in Verbindung mit der gepflasterten Strecke nach Woltmershausen eine zusammenhängende Chausseestrecke von hinlänglicher Ausdehnung schafft, um auf derselben ein Weggeld heben und dadurch die Unterhaltungskosten aufbringen zu können.

Ob dann die Chaussee später nach Strohm oder Lankenau fortzusetzen sei, ist zweifelhafter, da der Weg nach Strohm der Verbesserung offenbar in viel höherem Grade bedürftig ist, die Verbesserung des Weges nach Lankenau aber allen Dörfern unterhalb Rablinghausen zum Nutzen gereicht, während die Verbesserung des Weges nach Strohm vorzugsweise nur den Ströhmern zu Gute kommt, weshalb es sich wohl empfehlen dürfte, die demnächstige Wahl von der größeren Geneigtheit der Betheiligten zu eigenen Anstrengungen abhängen zu lassen.

Zu 2. Wie weit diese Wege aus Staatsmitteln herzustellen sind, hängt von der jedesmaligen Bestimmung des Senats und der Bürgerschaft ab. Es bestehen in dieser Hinsicht weder gesetzliche Normen, noch gleichmäßig befolgte Observanzen. In

der Regel ist man bisher von dem Grundsatz ausgegangen, daß der Bau der größeren Landstraßen dem Staate obliege, daß aber die Verwandlung der hier in Frage kommenden Vicinalwege in Chaussees nur auf Kosten der theilhaftigen Gemeinden geschehen könne, denen jedoch dabei eine Unterstützung aus der Staatskasse nicht zu versagen sei.

Diese Verfahrungsweise erscheint auch vollkommen gerechtfertigt, sobald man erwägt, daß die Verbesserung der Vicinalwege zunächst den Dorfschaften nützt, welche mittelst dieser Wege mit ihren Ländereien, mit der Stadt, und mit andern Dörfern verbunden sind, und welchen außerdem die Unterhaltung derselben obliegt, daß aber die verbesserte Communication wenigstens mittelbar auch dem größeren Publikum zu einem keineswegs unbedeutenden Vortheile gereicht.

Von diesem Grundsatz ist freilich noch vor Kurzem zu Gunsten des Weges nach Woltmershausen eine Ausnahme gemacht. Allein die Erhöhung und Pflasterung der Woltmershäuser Allee auf Kosten des Staats geschah nur, weil sie in Folge der Anlage des Sicherheitshafens nöthig wurde, und kann daher nicht für andere Fälle zur Consequenz gezogen werden.

Dagegen ist der Bauerschaft zu Rockwinkel zur Pflasterung der Rockwinkeler Straße und eines Theils des Blockbicks in den Jahren 1838 und 1839 nur eine Beihilfe von 1,900 Thlr. gegeben, während die ganzen Kosten einschließlich des zur Verbreiterung der Straße hergegebenen Landes und der von den Eingeseffenen geleisteten Hand- und Spanndienste, sich wohl auf die dreifache Summe beliefen, und überdies der Bauerschaft die Unterhaltung des Weges verblieb.

Ebenso ist auch der Dorfschaft Arsten zur Pflasterung des Arsterdammes im Jahre 1825 nur ein Zuschuß von 1,500 Thlr. aus öffentlichen Mitteln bewilligt.

Will man daher nach ähnlichen Grundsätzen verfahren, so kann von einer Verbesserung der niedervieländischen Wege aus Staatsmitteln nur die Rede sein, wenn sich die theilhaftigen Dorfschaften zur Uebernahme eines bedeutenden Theils der Kosten, also etwa zur Leistung der erforderlichen Hand- und Spanndienste und außerdem zu einem Geldbeitrage verstehen, welcher indeß, da die in Frage kommenden Wegstrecken in Verhältniß zu den Kräften der Dörfer sehr ausgedehnt sind, wohl nicht zu hoch angenommen werden dürfte.

In Folge des ihr weiter ertheilten Auftrags hat die Wegbau-Deputation sodann bei den theilhaftigen Gemeinden angefragt, welche Arbeiten und welche Beiträge sie zu leisten geneigt seien, wenn die Pflasterung des Weges von Woltmershausen nach Rablinghausen, und die der übrigen niedervieländischen Wege aus Staatsmitteln vorgenommen würde, hat aber wenig befriedigende Antworten erhalten.

Die Dorfschaft Woltmershausen hat jeden Beitrag und jede Hülfsleistung gänzlich geweigert.

Die Dörfer Rablinghausen, Rankenau, Seehausen und Hasenbüren haben sich zwar erboten, Sand zu fahren, sobald ihre eigenen, d. h. die von jedem dieser Dörfer zu unterhaltenden Wege gepflastert werden sollen, wollen sich aber weder zu allen erforderlichen Fuhren verpflichten, noch Geldbeiträge leisten, noch endlich irgend eine Leistung bei Verbesserung des von den Woltmershäusern zu unterhaltenden Weges von Woltmershausen nach Rablinghausen übernehmen.

Nur die Dorfschaft Strohme hat sich nicht nur erboten, die Verbesserung ihres Weges von Rablinghausen nach Strohme durch Leistung von Spanndiensten und Geldbeiträgen zu fördern, sondern hat sich außerdem bereit erklärt, wenn vorab der Weg von Woltmershausen nach Rablinghausen in Angriff genommen werden solle, auch dazu einen Theil der erforderlichen Fuhren zu leisten.

Die Deputation hat von weiteren Unterhandlungen mit den einzelnen Dörfern abgesehen, weil sich aus den erhaltenen Antworten schon im Allgemeinen ersehen läßt, was etwa von ihnen erwartet werden darf, die Unterhandlungen aber schwerlich ein bestimmteres Resultat ergeben hätten, so lange es sich nur ganz allgemein um die Wege im Niedervielande und nicht um eine bestimmte Wegstrecke handelt.

Wenn daher der Senat und die Bürgerschaft unter den dargelegten Verhältnissen geneigt sein sollten, auf eine Verbesserung der Wege im Niedervielande einzugehen, so würde nach dem Daseinhalten der Deputation jetzt bestimmt werden müssen, welcher Weg zunächst der Gegenstand der Verbesserung sein solle, und welche Theil-

Anlage III.

zu Vertheilung des Staats
von 20. Jan. 1849.

Zweiter

Die berichtete D
angehörigen Berichts (E.
gehört Gemein in der N
von der Zeit aus, daß

nahme von Seiten der niedervieländischen Dörfer dabei vorausgesetzt werde, das Weitere dann aber ihr überlassen werden können.

Wenn die Wegbau-Deputation in dieser Hinsicht mit einem Vorschlage vorangehen darf, so würde sie aus den bereits zu 1. hervorgehobenen Gründen empfehlen, zunächst und für dieses Jahr die Fortsetzung der Woltmershäuser Chaussee nach Rablinghausen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung zu beschließen, daß die Eingefessenen des Niedervielandes die zur Erhöhung und Befandung des Weges erforderlichen Spanndienste übernehmen.

Es dürfte freilich bei jedem andern Wege, namentlich bei dem Wege von Rablinghausen nach Strohnm eine sehr viel größere Betheiligung der Eingefessenen zu erwarten sein; allein, da es doch nicht für angemessen gehalten werden kann, die Wege hinter Rablinghausen zu gepflastern, das zwischen diesen und der Woltmershäuser Chaussee in der Mitte liegende Stück aber ungepflastert liegen zu lassen, und schwerlich später eine größere Theilnahme des Niedervielandes zu erwarten ist, so hält die Deputation die angeführten Gründe für triftig genug, um die Wahl des vorgeschlagenen Weges vor den übrigen zu rechtfertigen.

Dazu kommt aber noch, daß wenigstens der Bau einer Chaussee von Rablinghausen nach Strohnm so lange ausgesetzt bleiben muß, bis die Verhandlungen wegen eines Ueberfalles zur Abwendung der Gefahren des Hochwassers zu irgend einem Resultate geführt haben, weil ein solcher Ueberfall auf die ganze Anlage, jedenfalls aber auf die Art und Weise derselben nicht ohne bedeutenden Einfluß sein würde.

Das oben aufgestellte Princip läßt sich, sowie die Sache einmal liegt, bei der fraglichen Wegstrecke doch nicht durchführen.

Die Woltmershäuser, denen der Weg gehört und die ihn zu unterhalten haben, sind wenig dabei interessirt, ob er gepflastert wird oder nicht. Sie werden sich daher um so weniger zu bedeutenden Opfern verstehen, als sie die Erfahrung gemacht haben, daß der für sie sehr viel wichtigere Weg nach der Stadt auch ohne ihre Beihülfe gepflastert ist. Den andern niedervieländischen Dörfern können aber hinsichtlich dieses Weges mit Billigkeit keine erheblichen Opfer zugemuthet werden.

Die Bepflasterung der vorgeschlagenen Wegstrecke von etwa 5000 Fuß Länge in der bei der Woltmershäuser Chaussee angenommenen Breite von 15 Fuß würde nach der Berechnung des Wasserbaudirectors Blohm auf etwa 3350 Thlr. zu stehen kommen, welche nebst den hinzukommenden Kosten der Erdarbeiten, wenn die Anlage beschloffen werden sollte, noch in das diesjährige Budget der Wegbau-Deputation aufgenommen werden könnten.

Anlage III.

zur Mittheilung des Senats
vom 20. Jan. 1849.

Zweiter Bericht der Deputation wegen eines Ueberfalles.

Die berichtende Deputation ging bei Abstattung ihres ersten am 26. Juli 1848 eingereichten Berichts (S. 284), worin sie die Anlegung eines Ueberfalles beim Erbenzinsgute Hemme in der Nähe des Dorfs Arsten zur weitem Berücksichtigung empfahl, von der Ansicht aus, daß die Gebietsbewohner, in Erwägung der mannigfachen, auch